



Brüssel, den 3.6.2026  
COM(2026) 218 final

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Maltas**

{SWD(2026) 218 final}

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

### zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Maltas

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509<sup>2</sup> an. Der

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den

Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden. Am 25. November 2026 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas 2025 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Malta nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup> am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.

- (3) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (4) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>4</sup>. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.

---

ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (5) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Malta. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Malta bewertet. Ausgehend davon werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Malta konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Maltas bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (6) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Maltas<sup>5</sup> an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,0 % im Jahr 2025, 5,8 % im Jahr 2026, 5,8 % im Jahr 2027 und 6,1 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (13,8 % im Jahr 2025, 20,4 % im Jahr 2026, 27,4 % im Jahr 2027 und 35,1 % im Jahr 2028). In den Jahren 2025-2027 entsprechen diese Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum dem Korrekturpfad, den der Rat am 21. Januar 2025 in seiner Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV zur Beendigung des übermäßigen Defizits<sup>6</sup> skizziert hatte. Nach der zeitnahen und dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits erließ der Rat am [Datum] auf Empfehlung der Kommission einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 12 AEUV<sup>7</sup> zur Aufhebung seines früheren Beschlusses über das Bestehen eines übermäßigen Defizits<sup>8</sup>.
- (7) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen<sup>9</sup>. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Die Mitgliedstaaten können nach wie vor bis 2028 jederzeit die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragen, wenn sie die in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Kriterien erfüllen.

---

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Maltas (ABl. C, C/2025/649, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/649/oj>).

<sup>6</sup> Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Malta zu beenden, angenommen am 21. Januar 2025. Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen Malta sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-governance-framework/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview/Malta\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-governance-framework/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview/Malta_en).

<sup>7</sup> Beschluss (EU) 2026/[ABl.:bitte einfügen] des Rates vom [Datum] zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2024/2128 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta (ABl. [bitte entsprechende Amtsblattfundstelle einfügen]).

<sup>8</sup> Beschluss (EU) 2024/2128 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta (ABl. C, C/2024/2128, 1.8.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2128/oj>).

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt, Brüssel, 19. März 2025, C(2025) 2000 final.

- (8) Am 30. April legte Malta seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026<sup>10</sup> über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum, die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, und die Umsetzung jener Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Maltas über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider. Der Bericht über die im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffenen Maßnahmen wird in den jährlichen Fortschrittsbericht aufgenommen.
- (9) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 4,0 % und die HVPI-Inflation bei 2,4 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 3,7 % im Jahr 2026 und 3,6 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 2,7 % im Jahr 2026 und 2,3 % im Jahr 2027 aus.
- (10) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>11</sup> ist das gesamtstaatliche Defizit Maltas von 3,4 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,2 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist auf ein hohes Einnahmenwachstum – unter anderem durch Unternehmenssteuern und indirekte Steuern – zurückzuführen, das in erster Linie durch den Anstieg des nominalen BIP und der Steuerbemessungsgrundlagen sowie auf erhebliche unerwartete Mehreinnahmen aus Steuern bedingt war. Allerdings stiegen die Staatsausgaben trotz des Ausbleibens einer Wiederholung des im Jahr 2024 erfolgten umfangreichen Kapitaltransfers an die nationale Fluggesellschaft weiter erheblich an; dazu trugen erhebliche Zuwächse bei den Personalausgaben des Staates und bei seinen Ausgaben für Vorleistungen sowie einmalige Ausgaben aufgrund einer Gerichtsentscheidung bei. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 mit einem Defizit von 2,2 % des BIP und für 2027 mit einem Defizit von 2,1 % des BIP.
- (11) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs<sup>12</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 restriktiv (haushaltspolitische Restriktion um 0,6 % des BIP). Für 2026 wird eine weitgehend neutrale Entwicklung und für 2027 eine haushaltspolitische Restriktion um 0,5 % des BIP prognostiziert.
- (12) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>13</sup> ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Maltas von 45,9 % des BIP Ende 2024 auf 46,4 % des BIP Ende 2025 gestiegen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die

---

<sup>10</sup> Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en).

<sup>11</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

<sup>12</sup> Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

<sup>13</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 46,2 % sinken und anschließend bis Ende 2027 stabil bleiben wird.

- (13) Eurostat-Daten<sup>14</sup> zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Maltas im Jahr 2025 auf insgesamt 0,5 % des BIP. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 insgesamt 0,6 % des BIP ausmachen.
- (14) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2022 hat Malta keine neuen haushaltspolitischen Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern<sup>15</sup>. Seit der Energiekrise im Jahr 2022 hat Malta die Strom- und Kraftstoffpreise für Endkunden jedoch auf einem der niedrigsten Niveaus in der EU eingefroren. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese unbefristeten und ungezielten Energiesubventionen von 0,9 % des BIP im Jahr 2025 auf etwa 1,4 % des BIP im Jahr 2026 steigen.
- (15) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Maltas im Jahr 2025 um 5,6 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 22,2 % gestiegen sein. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der empfohlenen Obergrenze. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen, was einer kumulierten Abweichung um 2,3 % des BIP entspricht.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Maltas im Jahr 2026 um 6,1 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 29,7 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung von 0,1 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum den Projektionen zufolge ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was kumulativ einer Abweichung von 2,2 % des BIP entspricht.
- (17) Die Verringerung von Steuerlücken durch Verbesserung der Steuerehrlichkeit, das Angehen von Steuervermeidung und -hinterziehung und die Bekämpfung aggressiver Steuerplanung sind nach wie vor wichtig, um faire und effiziente Steuersysteme zu gewährleisten. Maltas Gesamtsteuereinnahmen im Verhältnis zum BIP liegen deutlich unter dem EU-Durchschnitt und stützen sich in hohem Maße auf die Unternehmensbesteuerung. Sein Gesamtsteuermix ist begrenzt, was sich darin zeigt, dass Umweltabgaben nur einen geringen Anteil ausmachen und keine periodischen Immobiliensteuern erhoben werden. Da aggressive Steuerplanungsstrategien Spillover-Effekte in anderen Mitgliedstaaten nach sich ziehen können, ist es dringend geboten, dass alle Mitgliedstaaten auf koordinierte Weise nationale Maßnahmen auf den Weg bringen, um die EU-Rechtsvorschriften zu ergänzen. Malta hat Maßnahmen

---

<sup>14</sup> Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

<sup>15</sup> Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

ergriffen, die mit den EU-Standards, den OECD-Leitlinien und seinen Verpflichtungen im Rahmen des Verhaltenskodex in Einklang stehen, um gegen aggressive Steuerplanungspraktiken vorzugehen Solange in Malta keine Quellensteuer auf Zins-, Dividenden- und Lizenzgebüh rzahlungen von in Malta ansässigen Unternehmen an Steuergebiete mit niedrigem oder Nullsteuersatz erhoben wird – oder gleichwertige Abwehrmaßnahmen vorgesehen werden –, damit Unternehmen ihre Gewinne nicht unverteuert in Nicht-EU-Länder verlagern können, bleibt das Risiko einer doppelten Nichtbesteuerung solcher Gewinne jedoch hoch. Darüber hinaus birgt die Behandlung von in Malta ansässigen Unternehmen, die nur auf im Inland erzielte Gewinne Steuern entrichten müssen, sowohl bei Unternehmen als auch bei Einzelpersonen nach wie vor das Risiko einer doppelten Nichtbesteuerung.

- (18) Maltas Sektor der zusätzlichen Altersvorsorge verfügt über Wachstumspotenzial, um die Angemessenheit des Ruhestandseinkommens zu gewährleisten und den künftigen haushaltspolitischen Druck durch die Bevölkerungsalterung abzufedern. Zwar gibt es freiwillige Rentensysteme der zweiten und dritten Säule, doch ist die Beteiligung daran nach wie vor gering. Im Gegensatz dazu stützt sich das maltesische Rentensystem in hohem Maße auf Systeme der ersten Säule, für die Obergrenzen gelten, die die durchschnittliche Ersatzquote auf rund 38,3 % senken, eine der niedrigsten in der EU gegenüber dem EU-Durchschnitt von 47 %. Eine Stärkung der Zusatzrenten kann dazu beitragen, die Angemessenheit des Ruhestandseinkommens und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.
- (19) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (20) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Malta Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds (KF) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Malta ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch muss die Umsetzung in einigen Bereichen unter Umständen weiter forciert werden, darunter Bereiche im Zusammenhang mit der Energieeffizienz, Investitionen in erneuerbare Energien sowie sozialer Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Malta im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung<sup>16</sup> formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (21) Malta steht vor mehreren Herausforderungen im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, der Anziehung und Bindung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, dem

---

<sup>16</sup> Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Justizsystem, der Erzeugung und dem Einsatz erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz von Gebäuden, Verkehrsüberlastung und nachhaltiger Mobilität, hohen Subventionen für fossile Brennstoffe, der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, dem Fachkräftemangel, der Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Arbeitsplatzqualität bei gering qualifizierten Arbeitsplätzen sowie der Abfall- und Wasserbewirtschaftung.

- (22) Forschung und Innovation spielen in der maltesischen Wirtschaft nach wie vor eine geringe Rolle, wobei die anhaltend geringen Investitionen in Forschung und Innovation die Innovationsleistung des Landes einschränken. Die FuE-Intensität Maltas gehört nach wie vor zu den niedrigsten in der EU (0,54 % des BIP im Jahr 2024 gegenüber einem EU-Durchschnitt von 2,24 %), was die begrenzten Investitionen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors widerspiegelt. Die öffentlichen FuE-Ausgaben sind besonders niedrig (0,16 % des BIP im Jahr 2024 gegenüber einem EU-Durchschnitt von 0,72 %), was die Fähigkeit der Forschungseinrichtungen beeinträchtigt, starke wissenschaftliche Kapazitäten aufzubauen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den privaten Investitionen, wobei deren Anteil am BIP weiterhin schwach (0,38 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 1,49 %) und die Inanspruchnahme von Förderregelungen durch die Unternehmen begrenzt ist. Insgesamt befinden sich wichtige Maßnahmen zur Förderung sowohl öffentlicher als auch privater Investitionen noch in einem frühen Stadium, öffentliche Förderregelungen müssen gezielter umgesetzt werden, und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen ist für die Förderung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen von entscheidender Bedeutung.
- (23) Maltas Fähigkeit, den Übergang zu einer Wirtschaft mit höherer Produktivität zu vollziehen, hängt von seiner Fähigkeit ab, hoch qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten. Der anhaltende Arbeits- und Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, insbesondere in hoch qualifizierten Berufen und MINT-Berufen, könnten die Wachstumsaussichten Maltas beeinträchtigen. Malta hat zwar einige Schritte unternommen, um hoch qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, unter anderem durch eine gezieltere Nutzung der Fachkräftemigration zur Förderung des Wachstums in den Wirtschaftsbereichen mit hoher Wertschöpfung. Der verstärkte Einsatz von Instrumenten zur Erfassung von Daten über Kompetenzen in der Politik zur wirtschaftlichen Entwicklung und die Entwicklung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Infrastruktur zur Anziehung und Bindung von Talenten können die Anpassung Maltas an ein höheres Produktivitätswachstumsmodell unterstützen.
- (24) Das Justizsystem ist nach wie vor mit erheblichen Verzögerungen konfrontiert, wobei die Zeit, die für gerichtliche Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in erster Instanz benötigt wird, zu den längsten in der EU zählt. Die Dauer der erstinstanzlichen Bearbeitung von Verwaltungsverfahren ist nach wie vor die längste in der EU. Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte geben die Ressourcen für die Justiz nach wie vor Anlass zur Sorge, da es an Räumlichkeiten und Personal mangelt. Insbesondere ist die Zahl der Richter pro Kopf die drittniedrigste in der EU, wobei die Arbeitsbelastung pro Richter in Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen sehr hoch ist. Trotz mäßiger Fortschritte bei der Digitalisierung gibt es Verzögerungen bei der Umsetzung der nationalen Strategie für eine digitale Justiz, und es bestehen nach wie vor kritische Lücken, wobei die Kernaufgaben der Justiz weiterhin in Papierform

erledigt werden. Malta bleibt bei der Förderung alternativer Streitbeilegungsverfahren, die eine wichtige Rolle bei der Entlastung des Justizsystems spielen können, im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten zurück. Eine Überarbeitung und Verbesserung der Prozessordnungen würde auch dazu beitragen, Gerichtsverfahren zu beschleunigen.

- (25) Maltas Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (17,2 % im Jahr 2024) und am Strommix (16,7 % im Jahr 2025) ist nach wie vor sehr gering und liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Erneuerbare Energien werden fast ausschließlich aus Solarenergie gewonnen, wobei ein sehr geringer Anteil auf Biomasse und erneuerbare Brennstoffe entfällt und keine Wind- oder Wasserkraft erzeugt wird. Malta hat angekündigt, dass bis 2033 ein neuer schwimmender Offshore-Windpark fertiggestellt werden soll, was einen wichtigen Schritt zur Erhöhung der installierten Kapazität für erneuerbare Energien bedeuten würde. Es besteht Spielraum, das Potenzial von Offshore-Solar- und -Windkraftprojekten weiter auszuschöpfen sowie Onshore-Lösungen auszubauen. Verstärkte Anstrengungen in dieser Hinsicht würden Malta dabei helfen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen.
- (26) Seit 2019 ist der Energieverbrauch in den meisten Sektoren Maltas gestiegen, am deutlichsten in Wohngebäuden, wobei gleichzeitig ein starker Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Nachrüstung des Gebäudebestands würden dazu beitragen, diesem steigenden Trend entgegenzuwirken.
- (27) Die Verkehrsüberlastung stellt nach wie vor eine erhebliche strukturelle Herausforderung dar, die sich negativ auf die ökologische Nachhaltigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Die wirtschaftlichen Kosten der Verkehrsüberlastung dürften bis 2030 auf 917 Mio. EUR jährlich steigen<sup>17</sup>, wenn keine weiteren politischen Maßnahmen ergriffen werden. Trotz der Bemühungen, das öffentliche Verkehrssystem zu verbessern und die Mobilität in Malta umzugestalten, haben die Maßnahmen die Abhängigkeit von Privatfahrzeugen bislang noch nicht wesentlich verringert. Im Jahr 2024 gaben 58 % der maltesischen Bevölkerung an, nie öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Verkehrssektor ist nach wie vor die Hauptquelle von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung und machte im Jahr 2024 48 % dieser Emissionen aus, was einem Anstieg um 45 % gegenüber 2005 entspricht. Dieser Trend hält an, obwohl der Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenkraftwagen im Jahr 2024 37,7 % erreichte, was einem Anstieg um 17,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darüber hinaus ist die maltesische Verkehrsinfrastruktur mit einer Punktzahl von 0,42 im Index für die Anfälligkeit des Verkehrs – einer der höchsten in der EU – nach wie vor sehr anfällig für klimabedingte Risiken. Damit Malta die Verkehrsüberlastung und die steigenden verkehrsbedingten Emissionen angehen kann, braucht es Strategien für nachhaltige Mobilität, die der Pkw-Nutzung entgegenwirken würden, unter anderem durch die Einführung spezieller Busspuren, die Beschränkung der Zufahrt von Fahrzeugen in verkehrsreichen Gebieten und die Begrenzung der Anzahl von Parkplätzen. Gleichzeitig würde eine Steigerung der Effizienz des Straßen- und Seeverkehrs in Verbindung mit Investitionen in nachhaltige Mobilität – insbesondere in die Infrastruktur für aktive Mobilität wie den Ausbau von Rad- und Fußwegen sowie in

---

<sup>17</sup> Ministry for Transport, Infrastructure and Public Works of Malta, 2026. National Transport Master Plan 2030. <https://infrastructure.gov.mt/wp-content/uploads/2026/01/NATIONAL-TRANSPORT-MASTERPLAN-2030.pdf>.

emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe – einen Wandel hin zu nachhaltigeren und multimodalen Verkehrsoptionen gewährleisten. Zusätzliche Investitionen sind erforderlich, um die Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur gegenüber klimabedingten Risiken, einschließlich extremer Wetterereignisse, zu stärken.

- (28) Es gibt keine Pläne für einen Ausstieg, sodass die Subventionen für fossile Brennstoffe im Jahr 2024 rund 1 % des maltesischen BIP ausmachten und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 0,32 % lagen. Subventionen für fossile Brennstoffe hemmen Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Elektrifizierung des Verkehrs, die alle zur Erreichung der Klimaziele, zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und zur Förderung einer besseren Lebensqualität in Malta beitragen würden. Gleichzeitig stellen die Subventionen Maltas für fossile Brennstoffe eine hohe steuerliche Belastung dar. Sie bieten der Wirtschaft in Zeiten hoher internationaler Energiepreise keine kosteneffiziente Unterstützung und sind kein gezieltes Mittel gegen Energiearmut.
- (29) Malta verursacht eines der höchsten Pro-Kopf-Abfallaufkommen in der EU, wobei der überwiegende Teil auf Deponien entsorgt wird, was die natürliche Umwelt der Inseln erheblich belastet. Im Jahr 2024 erreichte das Aufkommen an Siedlungsabfällen 621 kg pro Kopf, eine der höchsten Quoten in der EU, während die Recyclingquote mit 16,7 % nach wie vor kritisch niedrig war und deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 48 % lag. Malta hat das für 2020 gesetzte Ziel von 50 % für das Recycling von Siedlungsabfällen bereits verfehlt und läuft nun Gefahr, das für 2025 gesetzte Ziel von 55 % ebenfalls zu verfehlen. Darüber hinaus lag die Deponiequote für Siedlungsabfälle im Jahr 2023 bei 74 % und damit weit über dem EU-Durchschnitt von 22 %. Die erhebliche Lücke zwischen der derzeitigen Deponiequote und dem für 2035 angestrebten Ziel von 10 % für die Deponierung von Siedlungsabfällen gibt weiterhin Anlass zu großer Sorge. Trotz erhöhter Investitionen in die Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur und der Einführung mehrerer Wiederverwendungs- und Recyclinginitiativen haben die ergriffenen Maßnahmen bislang noch keine messbaren Auswirkungen auf die Leistung der Abfallbewirtschaftung gezeigt. Daher würde Malta davon profitieren, wenn es die Abfallhierarchie befolgen würde, indem es der Abfallvermeidung Vorrang einräumt, das Recycling und die Praktiken der Kreislaufwirtschaft stärkt – sowohl durch eine strengere Durchsetzung der bestehenden nationalen Abfallgesetzgebung als auch durch den Ausbau der Infrastruktur für Recycling und Wiederverwendung – und gleichzeitig geplante Investitionen in Abfallbehandlungsanlagen beschleunigt, um die Abhängigkeit von Deponien zu verringern.
- (30) Malta ist mit struktureller Wasserknappheit konfrontiert, die durch ein erhebliches Bevölkerungswachstum, steigende Temperaturen und anhaltende Dürren verschärft wird, welche die Verfügbarkeit von Süßwasser erheblich verringert haben. Diese Herausforderung wird durch den saisonalen Wassernutzungsindex plus (WEI+) hervorgehoben, der im dritten Quartal 2023 bei 66,7 % lag – dem zweithöchsten Wert unter den EU-Mitgliedstaaten –, was auf gravierende Wasserknappheit hindeutet. Die hohe Nachfrage nach Wasser, die in erster Linie auf den Tourismus, die Landwirtschaft, die Haushalte und die Industrie zurückzuführen ist, verschärft die Knappheit weiter. Als Reaktion darauf hat Malta versucht, diese Belastungen durch eine verstärkte Grundwassergewinnung und Meerwasserentsalzung zu mindern. Abgesehen von der Wasserknappheit ist die schlechte Wasserqualität in Malta ein anhaltendes Problem. Wie im dritten Bewirtschaftungsplan Maltas für die

Einzugsgebiete dargelegt, wiesen (nach Anzahl) nur 58 % der Oberflächengewässer einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand auf und nur 45 % einen guten chemischen Zustand. Beim Grundwasser erreichten 82 % der Grundwasserkörper (nach Fläche) keinen guten mengenmäßigen Zustand, und 100 % erreichten keinen guten chemischen Zustand. Die Hauptbelastungen für die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind auf landwirtschaftliche Tätigkeiten und das Eindringen von Salz aufgrund von übermäßiger Entnahme zurückzuführen. Darüber hinaus verstoßen zwei maltesische Gemeinden nach wie vor gegen die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, da der Anteil der Haushalte, die zumindest an die Zweitbehandlung von kommunalem Abwasser angeschlossen sind, gering ist. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, würde Malta von einer Ausweitung der Investitionen in die Infrastruktur für die Sammlung von Regenwasser in Städten und naturbasierte Lösungen profitieren, die das Hochwasserrisiko verringern und die Grundwasserneubildung verbessern könnten. Darüber hinaus scheinen eine strengere Regulierung der Grundwassergewinnung und eine Ausweitung der Abwasserbehandlungskapazitäten erforderlich zu sein, um die Wasserqualität zu verbessern und die Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser zu bekämpfen.

- (31) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen im Bereich Kompetenzen und Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Malta gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (32) Der Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage könnten den starken Arbeitsmarkt Maltas untergraben und den grünen und den digitalen Wandel behindern. Trotz sehr hoher Quoten unbesetzter Stellen bestehen nach wie vor kritische Lücken in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Bauwesen, Gesundheitsversorgung, Bildung und grüner Wandel, wobei es 43 % der Unternehmen an Arbeitskräften mit ökologischen Kompetenzen mangelt und zwei Drittel der Unternehmen angeben, dass ihre Belegschaft nicht ausreichend vorbereitet ist. Die im maltesischen System der allgemeinen und beruflichen Bildung angebotenen Qualifikationen halten nicht mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Schritt, was auch auf eine fragmentierte Steuerung der Qualifikationsentwicklung und unzureichende Prognosekapazitäten zurückzuführen ist. Durch die Stärkung von Instrumenten zur Erfassung von Qualifikationsdaten lassen sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes besser vorhersehen und bestehende Ungleichgewichte beheben. Absolventen der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) machen nur 13,8 % aller Hochschulabsolventen aus, was weit unter dem EU-Durchschnitt liegt; der Anteil der Frauen ist sogar noch geringer, und Malta verzeichnete 2023 die niedrigste Zahl an Einschreibungen in MINT-Studiengängen in der EU. Auch die Wege der beruflichen Bildung weisen Defizite auf, da das Lernen am Arbeitsplatz und die Teilnahme an MINT-bezogenen Programmen der beruflichen Bildung begrenzt sind, insbesondere bei Frauen. Die Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist nach wie vor ungleichmäßig verteilt, da nur ein kleiner Teil der großen Gruppe gering qualifizierter Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Anhaltende Defizite bei den Grundkompetenzen verschärfen diese Herausforderung zusätzlich: Jedem dritten 15-Jährige fehlen Grundfertigkeiten in Mathematik, Lesen oder

Naturwissenschaften, während die Hälfte der 12- bis 13-Jährigen nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt. Mängel bei der Lehrkräfteversorgung, der beruflichen Weiterbildung und der Unterstützung für zunehmend vielfältige Klassen drohen die Fähigkeit des Bildungssystems, die Lernergebnisse zu verbessern, einzuschränken. Um diese Probleme anzugehen, ist es unerlässlich, die Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Einsatz von Instrumenten zur Erfassung von Daten über Kompetenzen, die Ausbildung von Lehrkräften, die berufspraktische Bildung und die Weiterbildung von Erwachsenen – insbesondere in den Bereichen MINT und grüner Wandel – zu stärken, um den Fachkräftemangel abzubauen, die Bildungsergebnisse zu verbessern und die Qualifikationen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

- (33) Die begrenzte Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung, die bereits in der frühkindlichen Bildung beginnt, hemmt das Potenzial von Menschen in prekären Situationen. Der Mangel an angemessen qualifizierten Lehrkräften und unwirksame Lehrmethoden und -pläne haben zur Folge, dass das System nicht ausreichend auf alle Kinder, einschließlich Kinder mit Behinderungen, ausgerichtet ist. Anhaltende Unterschiede bei den Lern- und Beschäftigungsergebnissen im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund und der Schulform deuten darauf hin, dass nach wie vor erhebliche Herausforderungen im Bereich der Chancengleichheit bestehen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen sind unterdurchschnittliche Leistungen besonders verbreitet: 51,5 % schneiden im Lesen unterdurchschnittlich ab, ebenso wie 47,7 % in Mathematik und 46,0 % in den Naturwissenschaften. Darüber hinaus ist die Schulabbrecherquote bei jungen Menschen mit Behinderungen nach wie vor besonders hoch, während sich eine erhebliche Zahl junger Menschen mit Behinderungen weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befindet. Was die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) betrifft, so knüpft das maltesische System derzeit den Anspruch auf FBBE an die Erwerbstätigkeit oder die Ausbildung der Eltern, anstatt einen universellen oder einkommensabhängigen Anspruch zu gewähren. Obwohl die jüngsten Bestimmungen auf einige Gruppen arbeitsloser Eltern ausgeweitet wurden, ist die Erwerbsbeteiligungslücke zwischen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kindern und nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kindern nach wie vor sehr groß: Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder besuchten mit einer fast doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit (48,2 %) mehr als 25 Stunden FBBE pro Woche als gefährdete Kinder (24,9 %). Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Qualität des FBBE-Angebots, da jüngsten Schätzungen zufolge mehr als ein Fünftel des Kinderbetreuungspersonals nicht über einschlägige pädagogische Qualifikationen verfügt, was sein Potenzial zur Unterstützung der frühzeitigen Kompetenzentwicklung, insbesondere für benachteiligte Gruppen, einschränken könnte. Es scheint notwendig, die gezielte Unterstützung für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unabhängig vom Beschäftigungs- oder Bildungshintergrund ihrer Eltern zu verstärken.
- (34) Die ungleiche Qualität der Arbeitsplätze erschwert die Bindung von Arbeitskräften. Der Anteil der Niedriglohnjobs hat zugenommen; über 10 % der Arbeitnehmer waren in den letzten vier Jahren in Niedriglohnjobs beschäftigt, wovon Frauen und Drittstaatsangehörige überproportional betroffen sind. Malta verzeichnet auch einen relativ hohen Anteil atypischer Arbeitszeiten (39,1 % der Arbeitnehmer gegenüber 32,6 % in der EU). Mehrere Sektoren sind zunehmend auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten angewiesen, z. B. das Gesundheitswesen. Drittstaatsangehörige, die in gering qualifizierten Berufen arbeiten, sind jedoch in mehrfacher Hinsicht häufig mit

schlechteren Arbeitsbedingungen und schlechterer Arbeitsplatzqualität konfrontiert: lange Arbeitszeiten, höhere Fluktuationen, eingeschränkte Karriereaussichten, eingeschränkte Rechte bei Arbeitsplatzverlust und schlechtere Bedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Auch Drittstaatsangehörige sind unverhältnismäßig stark von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffen (17,3 % gegenüber 5,6 % der einheimischen Bevölkerung). Die Kapazitäten der Arbeitsaufsicht wurden erhöht, liegen aber nach wie vor unter den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), und die Sanktionen für Verstöße sind nach wie vor relativ niedrig. Die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit hochwertigen Arbeitsplätzen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und die weitere Intensivierung der Arbeitsaufsicht könnten sich positiv auf die Arbeitskräftefluktuation und die hohen Quoten unbesetzter Stellen auswirken.

- (35) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Maltas trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, der zweiten und der dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der fünften und siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei und Empfehlung 6 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Malta 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission im Jahr 2025 festgestellten und der für 2026 prognostizierten erheblichen Abweichung von der empfohlenen Nettoausgaben-Obergrenze die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen eingehalten werden; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; gegen verbleibende Risiken einer aggressiven Steuerplanung vorzugehen, eine Quellensteuer auf Zahlungen ins Ausland oder gleichwertige Abwehrmaßnahmen einzuführen und die Vorschriften für nicht gebietsansässige Unternehmen zu ändern; den Sektor der Zusatzrenten zu fördern, insbesondere durch betriebliche Rentensysteme;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;

3. Forschung und Innovation zu stärken, indem die öffentlichen F&E-Investitionen erhöht und private F&E-Investitionen durch wirksame Förderprogramme und engere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angeregt werden; die Anziehung und Bindung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu stärken; die Effizienz des Justizsystems durch den Abbau des Verfahrensrückstaus und die Verkürzung der Verfahrensdauer zu verbessern;
4. die Erzeugung und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben; den Energiebedarf durch eine verbesserte Energieeffizienz von Gebäuden zu verringern; die Verkehrsüberlastung und die verkehrsbedingten Emissionen zu verringern, indem die Pkw-Nutzung eingeschränkt, die Effizienz des öffentlichen Nahverkehrs verbessert, die multimodale Mobilität gefördert und in die Infrastruktur für aktive Mobilität sowie in eine klimaresiliente Verkehrsinfrastruktur investiert wird; Subventionen für fossile Brennstoffe, die nicht befristet sind und nicht auf finanziell schwächere Haushalte und Unternehmen ausgerichtet sind, schrittweise abzubauen;
5. die Abfallbewirtschaftung durch die Förderung von Recycling- und Kreislaufwirtschaft zu verbessern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Deponien zu verringern; eine nachhaltige Wasserwirtschaft und -qualität zu fördern, indem die Wassergewinnung und -wiederverwendung ausgebaut und gleichzeitig die Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser bekämpft wird;
6. die Qualität und die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken und so etwas gegen niedrige Bildungsergebnisse sowie den gravierenden Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu unternehmen, vor allem im MINT-Bereich, insbesondere durch die Förderung der Grundkompetenzen von Lernenden, der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften am Arbeitsplatz sowie der Teilnahme Geringqualifizierter an der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung; die Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE); Bedenken hinsichtlich der Arbeitsplatzqualität bei gering qualifizierten Berufen anzugehen, auch für Drittstaatsangehörige, insbesondere durch verstärkte Arbeitsaufsicht.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident /// Die Präsidentin*